

## Kulturförderungsgesetz

Antrag vom 24. April 2017

### SP-GRÜ-Fraktion (Sprecher: Lemmenmeier-St.Gallen)

*Eventualantrag für den Fall, dass der Kantonsrat dem Antrag der vorberatenden Kommission auf Nichteintreten nicht zustimmt:*

Art. 30: Festhalten am Entwurf der Regierung.

Art. 30<sup>bis</sup>: Streichen.

#### Begründung:

Die Förderung der Kultur ist eine Staatsaufgabe. Die Finanzierung der Aufwendungen aufgrund des Kulturförderungsgesetzes soll deshalb grundsätzlich aus Mitteln des allgemeinen Staatshaushaltes erfolgen. Die Gelder des Lotteriefonds sollen nur ergänzend eingesetzt werden können. Grundsätzlich sollen die Lotteriefondsgelder für die Förderung kultureller und gemeinnütziger Projekte zur Verfügung stehen.